



Versicherungsschein
NÜRNBERGER HaftpflichtSchutz
H 54/16 651 405

Nürnberg, 04.09.2019

Versicherungsnehmer IGB Event GmbH
Gärtnerstr. 17,18
13055 Berlin

Risikobezeichnung(en)/Versicherungsort(e)/Versicherungsart(en):

siehe Anlage 1

Der genaue Versicherungsumfang ist in der Deklaration zur nachfolgend genannten **Versicherung** geregelt.

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Vertragsbeginn
Vertragsablauf

26.08.2019, 12:00 Uhr
26.08.2020, 12:00 Uhr

Der jährliche Gesamtbetrag ist am 26.08. eines jeden Jahres fällig.

Vertragsgrundlagen

Der Antrag/Deckungsauftrag, dieser Versicherungsschein, die in den jeweiligen Deklarationen genannten Bedingungen, besonderen Vereinbarungen und die gesetzlichen Bestimmungen.

Allgemeine Hinweise

Beginn des Versicherungsschutzes und Nichtzahlung des Erstbeitrags

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Der erste Beitrag wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Zahlungsaufforderung oder nach Ablauf der im Versicherungsschein genannten Widerrufsfrist und Zahlungsaufforderung innerhalb von 14 Tagen erfolgt. Wollen Sie den ausstehenden Erstbeitrag durch Überweisung zahlen, so tritt der Versicherungsschutz erstmalig in Kraft, wenn der Überweisungsauftrag bei Ihrem Geldinstitut eingegangen ist und auf Ihrem Konto die erforderliche Deckung besteht. Solange Sie schuldhaft das zur Erfüllung des Erstbeitrages Ihrerseits Erforderliche nicht veranlassen, sind wir berechtigt, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

Soweit Ihnen vorläufige Deckung gewährt wurde und wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben, erlischt die vorläufige Deckung rückwirkend, wenn Sie es zu vertreten haben, dass der zugewandene Versicherungsschein nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen durch Zahlung eingelöst worden ist. Bitte bezahlen Sie den Beitrag sofort, damit wir Ihnen Versicherungsschutz bieten können.

Folgen bei Nichtzahlung des Erstbeitrags (§ 37 Abs. 2 VVG)

Tritt ein Versicherungsfall ein und haben Sie bis dahin den Erstbeitrag schuldhaft noch nicht bezahlt, sind wir nicht verpflichtet, die Versicherungsleistung zu erbringen.

Abweichender Versicherungsbeginn bei Vorversicherung

Abweichend von dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt beginnt der Versicherungsschutz bereits um 00:00 Uhr, wenn für das zu versichernde Risiko vor Beginn dieses Vertrages gleichartiger Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Vorversicherer) bestanden hatte und der Versicherungsvertrag des Vorversicherers am 24:00 Uhr des Tages endet, der vor dem im Versicherungsschein angegebenen Vertragsbeginn liegt.

Ende der Versicherung

Der Vertrag verlängert sich um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner eine Kündigung in Textform zugegangen ist.





Anlage 1

Risikobezeichnung(en)/Versicherungsort(e)

Risikobezeichnung(en)/Versicherungsort(e)/Versicherungsart(en):

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Herstellung, Verkauf und Vermietung (inkl. Auf- und Abbau und Betreuung während des Events) von Eventmodulen und Eventzubehör und Catering

Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung Im Rahmen der Betriebs-Haftpflichtversicherung

Privathaftpflicht

Hundehalterhaftpflicht

Deklaration

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Risikobezeichnung/Versicherungsort

Herstellung, Verkauf und Vermietung (inkl. Auf- und Abbau und Betreuung während des Events) von Eventmodulen und Eventzubehör und Catering

Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung im Rahmen der Betriebs-Haftpflichtversicherung

Privathaftpflicht

Hundehalterhaftpflicht

Versicherungsleistungen	Versicherungssumme
für Personen- und Sachschaden pauschal	5.000.000 EUR
für Vermögensschäden	1.000.000 EUR
für die Umweltschadensversicherung pauschal	5.000.000 EUR
für die Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- sowie bedingungs- gemäß mitversicherte Vermögensschäden pauschal	5.000.000 EUR

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme(n), sofern sich aus den Versicherungsbedingungen keine andere Regelung ergibt.

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) mit den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung mit den Abschnitten B, C, E, F und H. Bei Mitversicherung der Privat-Haftpflichtversicherung gelten zusätzlich A. und G., bei Mitversicherung der Tierhalter-Haftpflichtversicherung gilt zusätzlich D.

Spezielle Bedingungen für Großhandel und produzierende Betriebe (AH522)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelt-Haftpflicht-Modell) (AH546)

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) (AH664)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung für Hersteller- und Handelsbetriebe (nicht Kfz) (AH787)

Auszug aus den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) zur Verwendung mit einer Betriebs-Haftpflichtversicherung (AH788)

Ausschlüsse

Auf den Umfang der Sachschadendeckung laut Ziffer 7 AHB und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen nach Ziffer 7.6 und 7.7 AHB wird besonders hingewiesen.

Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung laut Ziffer 15 AHB wird hingewiesen.

